

Mediatorenprofile und Mediatorenkompetenz



Diese Seite gehört zum [Fachbuch Mediation](#) in der Wiki-Abteilung [Wissen](#). Sie befinden sich auf der Unterseite [Mediatorenprofil](#) der Seite [Mediator](#) im 8. Buchabschnitt [Beruf und Mediation](#). Bitte beachten Sie auch: ~~

[Mediator](#) [Mediatorenprofil](#) [Fachmediator](#) [Funktionsmediator](#) [Berufsmediator](#) [zertifizierter Mediator](#)

Worum es geht: [§2 Abs 1 Mediationsgesetz](#) besagt, dass die Parteien den Mediator wählen sollen. Nach welchen Kriterien werden sie Ihre Wahl treffen? Woran orientieren sich Mediator und Mediatorin, wenn sie wirklich gut sein wollen. Welches sind die Kriterien, nach denen sie sich richten können.

Gliederung / Navigation

- [Was ist die Kompetenz](#)
- [Die Eigenschaften des Mediators](#)
- [Kompetenzmerkmale des Mediators](#)
- [Persönlichkeit und Haltung des Mediators](#)
- [Bedeutung für die Mediation](#)

Wer sucht, der findet

Aber wen denn nur?

[Inhalt Weiterlesen \(Fachmediator\)](#)

Einführung und Inhalt: Vielleicht ist es ein Mangel an Fantasie, wenn Mediatoren die Ausbildung nach vorne stellen, um ihre Kompetenz darzulegen. Bedenkt man, dass der stolze Hinweis zertifizierter Mediator zu sein eine Mindestanforderung ist, die mit dem Hinweis vergleichbar ist, dass man auch ein Abitur habe, wird deutlich, dass diese Information keine Werbung ist. Sie ist eine Selbstverständlichkeit und keinesfalls ausreichend um eine Kompetenz darzustellen.

Was ist die Kompetenz

Natürlich widmet auch das Wiki der Kompetenz eine besondere Aufmerksamkeit. Sie wird als Mediationskompetenz in der Abteilung [Qualität](#) eingehend beschrieben. Dort wird die Mediationskompetenz als Oberbegriff verstanden, der unter der Verfahrenskompetenz, der Mediatorenkompetenz, der Ausbildungskompetenz und der Berufskompetenz differenziert. Die Kompetenz des Mediators orientiert sich an der **Mediationskompetenz**. Sie sollte sich im **Mediatorenprofil** abbilden.¹



[Verfahrenskompetenz](#) [Mediatorenkompetenz](#) [Ausbildungskompetenz](#) [Berufskompetenz](#)

Kompetenz ist Wissen, Erfahrung und Fertigkeit. Fertigkeit wird definiert, als die Fähigkeit, das Gelernte und erfahrene, kreativ in anderen Situationen im Sinne des Gelernten anzuwenden und weiter zu entwickeln. Natürlich ist die Ausbildung ein Hinweis darauf, was man gelernt hat. Wenn man die Mindestanforderung nach vorne stellt, könnte

der Eindruck entstehen, dass man nicht gelernt hat, welches Wissen überhaupt erforderlich ist, um die Mediation kompetent auszuführen. Anders ausgedrückt, bedeutet die Masse an Ausbildung nicht unbedingt eine damit einhergehende Kompetenz. Das macht es schwierig, die Kompetenz zu erkennen und erkennbar werden zu lassen. Im Ergebnis ist es die Summe des Auftretens und der damit zum Vorschein kommenden Merkmale, die eine Kompetenz ergeben.

Die Eigenschaften des Mediators

Die Aufgabe eines männlichen oder weiblichen Mediators besteht einzig und allein darin, **die Mediation zu verwirklichen**.² Das dürfte unstrittig sein. Die Mediation wiederum, darauf wurde mehrfach hingewiesen, verwirklicht sich in ihrem **Wesen**. Das **Wesen der Mediation** ergibt ihren Charakter. Der Charakter macht sich an den **Eigenschaften** fest. Wenn der Mediator also die Mediation verwirklichen soll, muss er ihren Charakter abbilden. Das gelingt, wenn seine Eigenschaften und Fähigkeiten, zumindest während der Durchführung einer Mediation mit dem Charakter der Mediation übereinstimmen. Es kommt nicht darauf an, dass der Mediator ein **Gutmensch** ist. Ganz abgesehen davon, dass der Begriff Gutmensch zum Unwort des Jahres 2015 erklärt wurde,³ passt er weder zur Mediation, noch ist er in der Lage, die Eigenschaften des Mediators zu determinieren. Wenn die Mediation die **Metaebene** abbildet, muss sie ein **wertfreies, empathisches Verstehen** der Parteien ermöglichen. Die Eigenschaften des Mediators und die der Mediation entsprechen also eher denen der **Metaebene**, die ein umfassendes Verstehen aller Konflikte und Konfliktsituationen ermöglicht, als denen der Moral, die ein Verstehen verwerflicher Positionen eher verhindert, weil sie missionieren will. Die **Achtsamkeit** spielt eine wichtige Rolle.

Merke

Leitsatz 4220 - Wenn die Mediation ein Metaverfahren ist, ist der Mediator die personifizierte Metaebene. Dass die Mediation ein Metaverfahren ist, ergibt sich aus der kognitiven Mediationstheorie. Die Mediation selbst kann nicht handeln. Also muss der Mediator sie handlungsfähig machen. Seine Eigenschaften und Fähigkeiten müssen sich daran, inwieweit er die Metaebene abbilden kann.

Kompetenzmerkmale des Mediators

Das Anforderungsprofil der *Stiftung Warentest* führte aus, dass eine Mediationsausbildung sowohl ein mediationsbezogenes Fachwissen als auch persönliche und kommunikative Kompetenzen als sogenannte **Soft Skills** vermitteln sollte. Die Unterrichtszeit sollte sich zu 55 Prozent dem fachlichen Know-how widmen und zu 45 Prozent für die Soft Skills verwendet werden.⁴ Den Soft Skills wird also ein dem Fachwissen in etwa ebenbürtiger Raum eingerichtet. Der aus dem Englischen stammende Begriff spricht die "weichen Fähigkeiten" an. Damit werden die auf die Person, nicht auf das Fachwissen zurückzuführenden Fähigkeiten beschrieben. Angesprochen werden persönliche, soziale und methodische Kompetenzen. Soft Skills werden auch als überfachliche Qualifikation bezeichnet, wodurch sie sich zu den Hard Skills, also den fachlichen Fähigkeiten abgrenzen.

Das **Mediationsgesetz** erwartet übrigens lediglich eine **Sachkunde**, die sich aus Wissen und Erfahrung zusammensetzt. Die Ausbildungsordnung soll allerdings die **Kernkompetenz** des weiblichen oder männlichen Mediators abbilden. Genügt die nicht näher beschriebene persönliche und kommunikative Kompetenz, um eine **Mediationskompetenz** zu erlangen?

Es bedarf sicherlich keiner Diskussion, dass die Fähigkeit, ein nettes **Setting** zu bereiten und **empathisch zuhören** zu können, nicht genügen, um die Kompetenz des Mediators zu beschreiben. Eine Verhandlung wird nicht dadurch zur Mediation, dass sich jemand neutral verhält und "mediativ" zuhört. Das wird oft verwechselt. Die Mindestanforderung an eine **Mediationskompetenz** besteht sicher darin, eine Mediation durchführen zu können. Also orientiert sich die auszubildende Kompetenz an dem, was dazu nötig ist. Die Mediation ist ein Verfahren der **Verstehensvermittlung**. Mithin ist das Verstehenkönnen die wichtigste Kompetenz des Mediators.

Merke

Leitsatz 4183 - Je mehr der Mediator versteht, umso mehr kann er vermitteln!

Kompetenzmerkmale der Verstehensvermittlung

Wenn die Mediation eine **Vermittlung** ist, bildet das **Verstehen** ihr zentrales Leistungsmerkmal. Das Verstehen erstreckt sich auf alle **Intelligenzzentren**. Es genügt also nicht, das Gesagte logisch nachzuvollziehen. Intelligenz hat eine rationale, eine emotionale und eine Wertedimension.⁵ Der Mediator muss auf allen Ebenen kommunizieren können. Der Grundsatz lautet: Je mehr der Mediator versteht, umso mehr kann er das Verstehen vermitteln. Der Verstehensbedarf konzentriert sich nicht nur auf die Parteien und den Fall. Damit der Mediator die Mediation zur Wirkung bringen kann, muss er auch deren Mechanismen verstehen. Die Verstehenskompetenz geht mit der **Achtsamkeit** einher.

Vermittlungskompetenz

Es genügt nicht, nur EINE Partei zu verstehen. Der Mediator muss ALLE Parteien verstehen. Nur so kann er die Wahrnehmung und das Gesagte in eine Sprache übersetzen, die auch der Gegner versteht. Die **Verstehensvermittlung** knüpft an Gemeinsamkeiten an, nicht an den Streit.

Die isolierte Fähigkeit alles und jeden zu verstehen, macht die Kompetenz des Mediators noch nicht zu einer **mediativen Kompetenz**. Die mediative **Verstehensvermittlung** setzt voraus, dass die Verstehensprozess im Format des mediativen **Kognitionsprozesses** eingebunden wird. Um den Erkenntnisprozess zu realisieren, muss der Mediator nicht nur die Elemente der Mediation, die Grundsätze und ihren Ablauf kennen. Er muss auch wissen, wie die Elemente zusammenspielen, sodass sie den hinter der Mediation verborgenen Erkenntnisprozess ermöglichen.

Merke

Leitsatz 4184 - Je mehr Erkenntnisse gewonnen werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, ein passendes Ergebnis zu finden!

Kompetenzmerkmale der Erkenntnisgewinnung

Verifikationskompetenz

Die Mediation ist ein Prozess der Informationsverarbeitung und der Erkenntnisgewinnung. Deshalb kommt es entscheidend darauf an, dass der Mediator die Informationen korrekt einschätzt und einordnet. Zu dem Zweck hat er den Gedankenaustausch zu qualifizieren, damit die Parteien den Informationsbedarf erkennen können. Das gelingt, indem er die Qualität der Information wertfrei erfasst und ihre Stimmigkeit hinterfragt. Sein Denken ist kleinschrittig. Die Metaebene macht diese Auseinandersetzung möglich. Sie wird durch den Mediator abgebildet. Sie ist allen Gedanken und Wahrnehmungen zugänglich. Ihre Wertefreiheit erlaubt es, die Gedanken zu justieren.

Dimensionierungskompetenz

Die Mediation kann mit der Komplexität umgehen. Die Dimensionierungskompetenz ist dafür eine wichtige Fähigkeit. Die Dimensionierung ist ihr Werkzeug. Gemeint ist das gedankliche Ordnen, das aus dem Chaos des Konfliktes herausführen soll. Nun sind es die Parteien, die eine Lösung finden sollen, also müssen SIE denken, nicht der Mediator. Was der Mediator allerdings zu tun hat ist, die Gedanken der Parteien zu verdeutlichen und Ihnen zu ermöglichen, die Gedanken in eine Ordnung zu bringen. Er kennt den hinter der Mediation laufenden **Kognitionsprozess** und weiß, wie er umzusetzen ist. Methodisch bewältigt er das Informationsmanagement mit dem **Dimensionieren**.

Komplexitätsbewältigungskompetenz

Die Mediation geht von voll informierten "Spielern" aus. Die Informiertheit bezieht sich auf alles, was mit den betroffenen Menschen, dem Problem und dem zu lösenden Konflikt zu tun hat. Deshalb kann der Mediator nur dann mit der Mediation und dem zu lösenden Problem adäquat verfahren, wenn er sowohl die **Komplexität** des Verfahrens (der Mediation) wie die des Falles bewältigen und miteinander in Übereinstimmung bringen kann.

Metakompetenz

Die Mediation lebt von der Reflexion dessen was zu bedenken ist, um eine Lösung zu finden. Die Reflexion erfordert eine **Metaebene**. Die Metaebene erstreckt sich auf die Parteien, den Fall und das Verfahren, mithin auf den Mediator selbst. Er ist - wenn man so will - die personifizierte Metaebene. Um sich auf der Metaebene bewegen zu können bedarf es einer hohen Abstraktionsfähigkeit, einer gesteigerten **Achtsamkeit** und der damit einhergehenden Wertefreiheit.

Der Mediator ist nicht untätig. Er hat verschiedene Aufgaben zu erfüllen, um den Erkenntnisprozess zu ermöglichen.

Merke

Leitsatz 4185 - Mediator und Parteien sitzen alle in einem Boot. Jeder hat eine Aufgabe und muss darauf achten, dass das Boot nicht kentert

Kompetenzmerkmale der Prozessgestaltung

Steuerungskompetenz

Der Mediator führt mit den Parteien die Mediation durch⁶. Er muss sich mit der Mediation gut auskennen, damit das gelingt. Er muss die Interaktionen der Parteien einschätzen und der Mediation zuordnen können, um durch den Prozess zu navigieren. Mehr noch muss er in der Lage sein, die unterschiedlichsten Prozesse zusammenzuführen.

Gestaltungskompetenz

Beziehung aufbauen, Rollen zuweisen, das Verfahren so einrichten, dass es die Komplexität bewältigt

Systematisierungskompetenz

Es geht um das Strukturieren. Der Mediator muss nicht nur den Weg durch die Mediation kennen. Er muss ihn auch herstellen können. Dazu zählt auch, die Bedingungen herzustellen, unter denen die Mediation gelingen kann. Wichtig ist die Einrichtung und Aufrechterhaltung der **Meta-Ebene**

Es genügt auch nicht, eine Mediation mechanisch durchführen zu können. Er muss verschiedene Varianten kennen, um das für die Ausgangsbedingungen passende Verfahren und die effizienteste Vorgehensweise festzulegen. Er muss sein Verhalten und das der Parteien an **Benchmarks** messen und bewerten können.

Umsetzungskompetenz

Damit der Mediator die Mediation zur Entfaltung bringen kann, muss er auch die technischen Anforderungen erfüllen. Diese Anforderung wird deutlich, wenn die Ausbildungsverordnung um das Merkmal der digitalen Kompetenz erweitert wird. Auf dem Workshop des BMJV am 16.11.2021 waren alle Protagonisten mit der Erweiterung der Ausbildungsverordnung um diesen Punkt einverstanden.⁷ Auch wenn die **digitale Kompetenz** besonders herausgestellt wird, kommt zum Ausdruck, dass der Mediator die Kompetenz besitzen muss, die zur Umsetzung der Mediation erforderlichen Werkzeuge zu beherrschen. Welche Werkzeuge das sind, ist nicht explizit festgelegt. Sie ergeben sich aus dem Verwendungsbedarf. Die Durchführung einer **Online-Mediation** gehört zum Standardrepertoire und zu den Mindestanforderungen. Was sonst noch dazugehört, bleibt dem Angebot überlassen.

Die Herausbildung der Kompetenz des Mediators

Persönlichkeit und Haltung des Mediators

Die Mediation kann nur aus einem **freien Denken** heraus gelingen, das der Mediator ermöglichen und vorhalten muss. Die Art des Denkens ist Teil der **Persönlichkeit**. Oft ist von der **Haltung des Mediators** die Rede. Gemeint ist die Haltung des Bewusstseins, das der inneren Einstellung entspricht. Bitte beachten Sie, dass es dabei NICHT um Moral und auch nicht um ein Gutmenschsein geht. Das wäre absolut kontraproduktiv zum wertefreien Denken der **Metaebene**.

Persönlichkeitsmerkmale

Aus den Anforderungen, die das Verfahren an die Haltung des Vermittlers stellt, lässt sich ein Mediatorenprofil ableiten, in dem sich alle Haltungsmerkmale wiederfinden lassen, die für eine erfolgreiche Mediation zu fordern sind. Diese Merkmale sind:

1. Der Mediator beherrscht die **Meta-Kognition** => ist wertefrei und reflexiv
2. Er strebt Über- und Durchblick an => ist unbefangen neugierig
3. Er interpretiert nicht => ist faktenorientiert und neutral
4. Er versteht sich auf allen Ebenen der Kommunikation => ist verständig
5. Er scheut sich nicht vor der Komplexität => ist strukturiert
6. Er scheut sich nicht vor dem Konflikt => ist konfliktfähig
7. Er denkt prozessorientiert => ist evolutiv
8. Der Konsens ist seine Lebensgrundlage => ist kooperativ und verbindlich
9. Er ist immer Mediator, nicht nur bei der Arbeit => ist authentisch
10. Er kennt und respektiert die **Berufsethik**

Merke

Leitsatz 4221 - Die Persönlichkeit des Mediators definiert sich nicht über die Ausbildung. Sie ist allenfalls ein Indikator dafür. Die Persönlichkeit zeigt sich an der Art des Denkens und wie der Mediator mit sich und seinen Mitmenschen umgeht

Wer das **Denken der Mediation**, das als ein **mediatives Denken** herausgestellt wird, inhaliert hat, begrenzt es nicht nur auf die Zeit, in der er eine Mediation durchführt. Wer diesen Aspekt im Blick hat, achtet auch darauf, wie er nach der Ausbildung noch gefördert werden kann. **Wiki to Yes** bietet hier eine ergänzende Unterstützung an, die die Ausbilder ebenso wie die Studenten natürlich gerne in Anspruch nehmen können.

Um Doppelungen mit Mediatorenprofil zu vermeiden muss der Text überarbeitet werden

Bedeutung für die Mediation

Die Auseinandersetzung mit der Qualität der Mediation wird oft verkürzt an der Qualität der Ausbildung festgemacht. Wenn ein gut ausgebildeter Mediator aber keine Praxis entwickelt, kann er nicht die Fertigkeit erlangen, die zur Durchführung einer Mediation erforderlich ist. Die Mediation wird oft als eine Nebentätigkeit ausgeübt. Davon geht auch der Gesetzgeber aus. Gemeint ist damit jedoch die Durchführung eines Mediationsverfahrens. Je nach dem zugrunde liegende Mediationsverständnis kommt die Mediation aber nicht nur in dem Verfahren zur Anwendung. Wenn sie durch eine Haltung oder eine Art des Denkens beschrieben wird, kommt sie in jeder Lebenslage zur Geltung. Ein Mediator kann deshalb auch dann, wenn er nur einige Mediationsverfahren durchführt, durchaus eine Fertigkeit zur Durchführung einer Mediation erwerben. Seine Fertigkeit wird erkennbar an der Art des Auftretens. Sie zeigt sich an der Werbung und daran, wie er mit seinen Klienten, Kollegen und generell mit sich und seinen mit Menschen umgeht.

Beispiel 15272 - Es wird zwar keine Mediation durchgeführt. Der eingereichte Schriftsatz betrifft ein hoch Streitiges Gerichtsverfahren. Auf dem Briefkopf wird jedoch erwähnt dass der Anwalt, der den Schriftsatz eingereicht hat, ein Anwaltsmediator sei. Dessen ungeachtet ist die Formulierung auffällig aggressiv, sodass das Verfahren immer mehr in die Eskalation getrieben wird. Gleichzeitig beklagt sich der Anwalt in den sozialen Medien, dass das Gerichtsverfahren außerordentlich langwierig sei, was er dem Gegner zur Last legt. Würden Sie sich diesem Anwalt auch in einer Mediation anvertrauen?

Das Beispiel zeigt, dass sich die Kompetenz eines Mediators nicht lediglich an das Mediationsverfahren bindet. Auch im Alltag wird erkennbar, dass der Mediator von der Mediation verstanden hat und wie er sie umsetzen kann. Es ist durchaus eine Herausforderung und ein Teil des Forschungsprojektes von Wiki to Yes, die Merkmale herauszuarbeiten, die einen Mediator von außen erkennbar werden lassen. Es hilft sowohl der Mediation wie dem Mediator und auch der

Gesellschaft, wenn das gelingt.⁸

WeiterempfehlenZum Berufsmediator

Hinweise und Fußnoten

Bitte beachten Sie die [Zitier](#) - und [Lizenzbestimmungen](#).

Bearbeitungsstand: 2025-05-07 12:56 / Version .

Alias: [Eigenschaften des Mediators](#)

Siehe auch: [Haltung, Woran erkenne ich einen Mediator?](#), [Das Wesen der Mediation](#), [Berufsmediator](#), [Engagierte Mediatoren](#), [Die Bedeutung der Metaebene](#),

Included: [Mediationsausbildung](#)

Weitere Beiträge zu dem Thema mit gleichen Schlagworten

1 Siehe [Mediationskompetenz](#)

2 Die Aufgabe wird im Aufgabenverzeichnis erfasst als [Führung durch die Mediation](#) (Relevanz: Pflicht)

3 Siehe [Spiegel \(Gutmensch ist Unwort des Jahres\)](#) - 2022-11-05

4 Siehe [Ausbildungsverzeichnis Mediation](#)

5 Siehe [Konfliktdimensionen](#)

6 Siehe die Ausführungen zur [Führung](#)

7 Siehe die Nachricht [Der Trend zur Änderung der Ausbildungsverordnung](#)

8 Siehe dazu [Trossen \(Mediation visionär\)](#) - 2021-04-14